

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 10. Juli 2019

---

**132 13.02.2 Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen  
Genehmigung einer jährlich wiederkehrenden finanziellen Unterstützung des  
Vereins "FiZ – Familie im Zentrum" für die Führung eines Familienzentrums in  
Wetzikon, Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 19.06.14)**

**Ausgangslage**

Das Ressort Bildung + Jugend unterbreitet dem Stadtrat den Antrag für eine jährlich wiederkehrende finanzielle Unterstützung des Vereins "FiZ – Familie im Zentrum" von 100'000 Franken für die Führung eines Familienzentrums in Wetzikon zur Genehmigung durch das Parlament.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Antrag und Weisung für eine jährlich wiederkehrende finanzielle Unterstützung des Vereins "FiZ – Familie im Zentrum" durch die Stadt Wetzikon für die Führung eines Familienzentrums in Wetzikon werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend wird mit der Umsetzung des Beschlusses des Parlaments beauftragt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
  - Verein "FiZ – Familie im Zentrum"

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber

# Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.14

Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2019

---

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referent: Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend)*

Der Verein "FiZ – Familie im Zentrum" wird mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von maximal 100'000 Franken von der Stadt Wetzikon für die Führung eines Familienzentrums in Wetzikon unterstützt.

Sollten nach einem Umzug die Mitkosten inkl. Nebenkosten geringer sein als heute, würde der städtische Beitrag um diesen Betrag reduziert.

## Weisung

### Ausgangslage

Seit rund 30 Jahren wurde in der Stadt Wetzikon aus privater Initiative und mehrheitlich auf eigene Kosten ein breites Angebot für den Lern-, Spiel- und Lebensraum von Kindern und Familien zur Verfügung gestellt. Es bestand ein Verein "Chlichind + Eltere", welcher u.a. ein Familienzentrum sowie verschiedene Kinderkrippen führte. Aus finanziellen Gründen wurden im Jahr 2014 die Angebote getrennt; die Kinderkrippen wurden ab dann durch die Stiftung "Kind und Eltern" geführt und für das Familienzentrum wurde der Verein "FiZ – Familie im Zentrum" gegründet. Nach wie vor waren aber die strategische und die operative Führung des Vereins FiZ mit der Leitung des Familienzentrums vermischt; es war keine klare Abgrenzung erkennbar. Auch nach der organisatorischen Trennung der Kinderkrippen und des Familienzentrums musste die Stadt Wetzikon den Verein FiZ sporadisch finanziell unterstützen. Es flossen Gelder z.B. aus dem Hans-Trachsler-Fonds oder aus dem Jugendkredit. Nur so konnte der Verein das Familienzentrum finanziell über die Runden bringen.

Am 31. März 2015 reichte die SP-AW-Fraktion des Parlaments eine Motion "FiZ – Familie im Zentrum" ein. Die Motion verlangte die Erarbeitung eines Konzepts für das Familienzentrum des Vereins FiZ sowie einen Kreditantrag für einen jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag der Stadt Wetzikon an die Angebote des Vereins FiZ. Das Parlament Wetzikon sprach in der Folge an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2016 dem Verein FiZ rückwirkend ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren ein jährlicher Betriebsbeitrag über 30'000 Franken zur Führung eines Familienzentrums in Wetzikon zu. Verbunden mit dem Kreditauftrag war die Aufforderung, während vier Jahren praktische Erfahrungen zu sammeln und eine Standortbestimmung zu machen. Erweist sich dann eine generelle finanzielle Unterstützung der Stadt als notwendig, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 beantragt nun der Verein FiZ die Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites über 100'000 Franken zur finanziellen Unterstützung des Vereins für die Führung eines Familienzentrums in Wetzikon im Sinne der Ausführungen im Konzept FiZ 2020+.

## **Familienzentrum in Wetzikon**

Die frühe Kindheit ist entscheidend für das ganze Leben. Deshalb sind Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung äusserst wichtig. Je besser diese Angebote vernetzt sind, desto stärker profitieren Kinder, Familien und die ganze Gemeinde. In diesem Zusammenhang legt die Kantonsverfassung des Kantons Zürich fest, dass Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern fördern muss. Die Zusammenarbeit, resp. die Vernetzung kann zum Beispiel durch ein Familienzentrum erfolgen. In den letzten Jahren wurden schweizweit immer mehr Familienzentren eingerichtet. Gestützt auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz richtet der Kanton Zürich ab 2019 auch neu Subventionen an Gemeinden aus, die ihrerseits die Familienzentren finanziell unterstützen.

Die vom Parlament Wetzikon an den Verein FiZ gestellten Vorgaben im Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung des Jahresbeitrags für vier Jahre wurden in der Zwischenzeit erfüllt. Der Verein FiZ hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich "Gemeinwesenarbeit" des Amts für Jugend und Berufsberatung AJB des Kantons Zürich ein ausführliches Konzept 2020+ für das Familienzentrum in Wetzikon erarbeitet. Dieses beschreibt die verschiedenen Angebote und Dienstleistungen des Familienzentrums, erläutert mit dem Betriebskonzept die Wirkungsziele, Methode sowie die pädagogische Grundhaltung des Vereins.

Gleichzeitig wurde auch die strategische Führung von der operativen Leitung des Familienzentrums getrennt und eine Betriebsleitung eingestellt. Die Angebote des Familienzentrums sind nun klar definiert und werden organisatorisch und finanziell sauber getrennt ausgewiesen.

### **Standort**

Das Familienzentrum Wetzikon bietet im Moment seine verschiedenen Angebote an den zwei Hauptstandorten Ettenhauserstrasse und Bahnhofstrasse an. Am Standort Ettenhauserstrasse mit dem grossen Garten sind insbesondere die Spielgruppen Plus und die Chrabelgruppen der Hauptanziehungspunkt. An der Bahnhofstrasse ist das Familienkafi mit der kostenlosen Familienberatungsstelle in den Räumlichkeiten der privat geführten Kinderkleiderbörse eingemietet. Allerdings ist dies nur eine vorübergehende Lösung und ein erneuter Umzug absehbar. Nach einem Alternativstandort und vor allem nach einer definitiven Bleibe wird noch gesucht.

Der Verein FiZ hat mit dem AJB die zukünftig benötigte Fläche für die Führung des Familienzentrums mit allen Angeboten mit rund 150 m<sup>2</sup> berechnet. Ausgehend von einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis für gewerbliche Nutzung von Fr. 200.00 muss mit künftigen Mietkosten von 30'000 Franken an einem neuen Standort gerechnet werden.

### **Betriebsleitung**

Die Trägerschaft des Familienzentrums soll auch in Zukunft beim privaten Verein FiZ bleiben. Das Familienzentrum selber wird jedoch operativ durch eine professionelle Betriebsleitung geführt. Bereits heute ist eine interimistische Anstellung einer Betriebsleitung erfolgt. Sobald die künftige Finanzierung des Familienzentrums gesichert ist, wird nach einer ausgewiesenen Fachperson gesucht, welche die verschiedenen Angebote, das Personal, die Freiwilligenarbeit und die Weiterentwicklung des Familienzentrums organisiert und koordiniert. Dabei wird von einem Stellenpensum von 50 bis 60 % ausgegangen, was Lohnkosten von rund 50'000 Franken ergibt.

## Finanzierung ab 2020

Ausgehend von den im Konzept 2020+ beschriebenen Angeboten ist mit folgender finanziellen Situation des Familienzentrums in Wetzikon zu rechnen:

	Franken	Franken	Franken
<i>Einnahmen Familienzentrum</i>			
Diverse Einnahmen	45'500.00		+ 45'500.00
<i>Ausgaben Familienzentrum</i>			
Lohnkosten		91'000.00	
Miete, Nebenkosten, Unterhalt		40'000.00	
Material, diverses		13'500.00	- 144'500.00
<b>Total</b>			<b>- 99'000.00</b>

Um in Wetzikon der Fortbestand des Familienzentrums sicherzustellen, ist ein jährlich wiederkehrender finanzieller Beitrag der Stadt von 100'000 Franken an den Verein FiZ – Familie im Zentrum unumgänglich. Ohne diese Unterstützung wird das Familienzentrum in der heutigen Zeit mit den hohen Ansprüchen an einen professionell geführten Betrieb nicht mehr bestehen können. Allein nur mit Freiwilligenarbeit ist ein Familienzentrum nicht mehr zu führen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Familienzentrum in Wetzikon heute vollumfänglich die Anforderungen des Kantons erfüllt, sodass mit grosser Chance auf Erfolg jeweils einen Antrag um Ausrichtung von Kantonsbeiträgen gestellt werden kann. Für das Jahr 2019 ist dies bereits erfolgt. Dabei ist mit einer jährlichen Unterstützung von 2/3 des Unterstützungsbeitrags, aber maximal 30'000 Franken, zu rechnen. Für die Stadt würde somit ein Nettobetrag von rund 70'000 Franken verbleiben.

### Erwägungen des Stadtrates

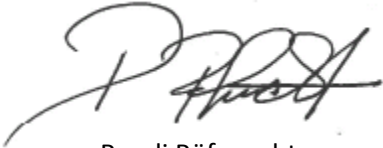
Mehr denn je ist die Sicherstellung eines Familienzentrums auch in Wetzikon von grossem öffentlichem Interesse und in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Damit wird der Bevölkerung ein dringend nötiges niederschwelliges Angebot zur Beratung und Unterstützung von Eltern und Familien zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erleichtert das Familienzentrum die Integration von Neuzuzüglern und entlastet die übrigen kommunalen und kantonalen Institutionen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Aus diesem Grund unterstützt der Stadtrat die Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von 100'000 Franken an den Verein FiZ für die Führung des Familienzentrums in Wetzikon.

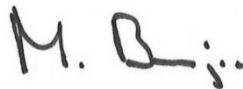
### Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

## Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Martin Bunjes  
Stadtschreiber

## Aktenverzeichnis

- Antrag Verein FiZ vom 12. Juni 2019
- Statuten FiZ – Familie im Zentrum vom 9.5.2019
- Organigramm FiZ
- Konzept FiZ Familienzentrum 2020+ Wetzikon
- Ziele, Methode, Haltung FiZ
- Überblick Jahresprogramm FiZ 2019
- Tätigkeitsbericht FiZ 2018
- Jahresrechnung FiZ 2016
- Jahresrechnung FiZ 2017
- Jahresrechnung FiZ 2018
- Bilanz konsolidiert FiZ per 31.12.2018
- Budget FiZ 2019
- Raster zur Beurteilung von Familienzentren, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Kt. Zürich
- Motion FiZ vom 31. März 2015
- Motion FiZ – Protokollauszug Stadtrat vom 15.6.2016
- Motion FiZ – Bericht und Antrag GRPK vom 17.10.2016
- Motion FiZ – Auszug Beschluss GGR vom 31.10.2016